

Editorial : aus dem Dornröschenschlaf erwachen

Autor(en): **Birri, Beatrice**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **57 (1997-1998)**

Heft 7: **Tua res agitur : LCH-Standesregeln**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON BEATRICE BIRRI

Aus dem Dornröschenschlaf erwachen

Fast alle hochqualifizierten Sozialberufe (z.B. in der Medizin, der Rechtssprechung, der Psychologie und der Psychiatrie, der Krankenpflege, der Sozialarbeit) verfügen – teils schon sehr lange – über einen «Berufskodex», welcher das Verhalten der Berufsangehörigen regelt. Allen diesen «Standesordnungen» gemeinsam ist das Bestreben,

- das Ansehen des Berufes zu wahren oder zu heben, indem eine Art Mindestqualitätsgarantie gegenüber der Öffentlichkeit abgegeben wird;
- die grössten Fehler und Missbräuche von Berufsangehörigen innerhalb der Berufsgruppe selbst namentlich anzusprechen und zu ächten, um dadurch den guten Ruf des Berufsstandes zu wahren;
- das Feld der Qualitätsbestimmung selbst zu besetzen und damit einer unangemessenen Fremdbestimmung zuvorzukommen;
- über die Bestimmung der Qualität der Berufsausübung auch die Qualität der Berufsausbildung und damit des Nachwuchses zu beeinflussen;
- insgesamt für gute Bedingungen in der Ausübung des Berufes zu sorgen, indem das Vertrauen der Klientel und der Behörden in die Berufsangehörigen und unter den Berufsangehörigen selbst gestärkt wird.

Die Lehrerschaft hat fast 200 Jahre lang ohne solche Standesregeln recht gut gelebt und sich damit die unbequemen Seiten der Qualitätsdiskussion ersparen können. Alle Anzeichen deuten nun aber darauf hin, dass wir um die Diskussion nicht mehr herum kommen. Wir haben von einem allgemein gesunkenen Vorschussvertrauen in traditionelle Autoritäten und von der allgemeinen Neigung zu kritischer Betrachtung der kostspieligen öffentlichen Dienste auszugehen.

In dieser Situation hält es der Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH für angebracht, aus der Verteidigung des bisherigen Unbehelligtseins punkto Qualitätsstandards herauszutreten und mit der Vorlage eigener Standesregeln die Interessen der Lehrerschaft zu wahren. So schwierig die Diskussion in den eigenen Reihen auch werden mag; wir müssen den Versuch wagen, bevor wir unter Titeln wie «Qualitätssicherung» und «LQS» Systeme verpasst bekommen, welche dem Beruf und der Schule Schaden zufügen.

Herzlich

B. Birri

Es gilt nicht, einen Tugendkatalog «des idealen Lehrers und der idealen Lehrerin» zu erstellen.